

Hygienekonzept

Ihre Gesundheit hat bei Schnabel oberste Priorität - daher haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

Zu beachten vor der Reise

- Fahrgäste welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, dürfen an der Reise nicht teilnehmen.
- Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen jeder Schwere dürfen nicht an der Reise teilnehmen.
- Wir fahren nach dem 3-G-PLUS Grundsatz. Bitte zeigen Sie beim Einsteigen den entsprechenden Nachweis vor (geimpft - genesen - PCR-getestet; nach den aktuell gültigen Richtlinien). Schnelltests sind nicht mehr zugelassen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests als getestet. Bitte ab 12 Jahre einen Schülerschein vorlegen.

Ausstattung/Vorkehrungen im Bus

- Unsere Reisebusse verfügen über hochentwickelte Klimaanlage und Lüftungssystemen.
- Alle 2 - 4 Minuten erfolgt ein kompletter erhöhter Luftaustausch.
- Die installierten aktiven Luftfiltermatten filtern bis zu 99% feinsten Aerosole und haben eine antivirale Funktionsschicht.
- Intensivierung der Reinigungsleistungen inkl. Desinfektion der Busse nach jeder Reisegruppe.
- Reinigung der Busse mit einem Ozongenerator vor jeder Fahrt. (Ozon ist das zweit stärkste Desinfektionsmittel)
- Desinfektionsmittelspender sind an den Ein-/und Ausstiegen installiert und sensorgesteuert.
- Ein Flächendesinfektionsmittel wird in der Toilette vorgehalten.

Schutz der Reisegäste

- Ein-/ und Aussteigen nur mit Maske und nacheinander, beginnend mit der Reihe direkt hinter dem entsprechenden Ausstieg. (Alle Fahrgäste vor dem hinteren Ausstieg steigen am vorderen Ausstieg aus - alle Gäste hinter dem hinteren Ausstieg benutzen den hinteren Ausstieg.)
- Reisegepäck wird nur vom Busfahrer in den Gepäckraum verstaut.
- Die Fahrgäste nutzen nur den zugewiesenen festen Sitzplatz.

Schutz des Busfahrers

- Ausrüstung des Fahrers mit Schutzequipment (Masken, Handschuhe).
- Es sind professionelle Fahrerschutztüren (vollflächige Glas-Trennscheibe) eingebaut.
- Alle unsere Reisebusfahrer sind bereits geimpft oder testen sich vor der Abreise auf Covid-19.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist für den Busfahrer während des Ein-/ und Ausstieges der Fahrgäste verpflichtend.
- Das Ausgeben von Getränken und Snacks im Bus kann nur während der Pausen erfolgen. Dazu muss von der ausgebenden Person Einweghandschuhe und Mundschutz getragen werden.

Verhaltensvorschriften - Fahrgäste & Busfahrer/-innen

- Der Fahrer gibt zum Anfang der Reise eine mündliche Anweisung zur Einhaltung der Hygienevorschriften bekannt.
- Das Abstandsgebot von 1,5 m ist - so weit wie möglich - beim Ein- und Aussteigen zu wahren.
- Die Maskenpflicht entfällt bei Anwendung der 3-G-Plus-Regelung.
- Wir legen spätestens alle zwei Stunden eine Fahrtpause ein.
- Die Einhaltung der Husten- & Niesetikette ist zu beachten.
- Die regelmäßige Desinfektion der Hände – bei jedem Einstieg in den Bus ist zu beachten.
- Berührungen (Händeschütteln und Umarmungen) mit anderen Fahrgästen/Busfahrer sind zu vermeiden.

Destinationen

- Reisen finden nur in Regionen und Ländern statt, für die keine Reisewarnung seitens des Auswärtigen Amtes bzw. des Bundeslandes besteht.

Im Fall eines Falles während der Reise

- Sollte ein Fahrgast während der Reise SARS-CoV-2 Symptome feststellen, informiert dieser das Personal unverzüglich.
- Das Personal isoliert den Fahrgast entsprechend (jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen wird vermieden).
- Es erfolgt die Kontaktaufnahme zum Busunternehmen, welches dann die weiteren Schritte abklärt.

Im Fall eines Falles nach der Reise

- Die Fahrgäste wurden über dieses Hygienekonzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften in Kenntnis gesetzt und werden den Reiseveranstalter bei auftretenden Grippesymptomen unverzüglich darüber informieren.
- Die übrigen Reisetilnehmer werden im Falle eines Falles unverzüglich von uns darüber informiert.

Datenschutz

- Um die Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen zu ermöglichen, ist die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand erforderlich.
- Eine Übermittlung dieser Daten wird ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.
- Alle Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben vertraulich behandelt und nach 4 Wochen vernichtet.